

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

A. Allgemeines

1. Einwohnerzahl der Gemeinde

nach der Volkszählung am 27.05.1970	3.070
nach der Volkszählung am 25.05.1987	3.010
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2012	3.678
aus dem Zensus 2011 zum 09.05.2011	3.545
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2012	3.556
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2013	3.579
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2014	3.626
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2015	3.647
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2016	3.677
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017	3.710
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2018	3.758
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2019	3.742
gemäß Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2020	3.730

2. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Bad Ditzenbach hat eine Gemarkungsgröße von 2.544 ha.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bereits im vergangenen Jahr 2020 zeichnete sich ab, dass die Kurve der bisher stetig wachsenden Steuereinnahmen langsam abflacht. Das Wirtschaftswachstum hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verlangsamt. Unvorhersehbar war jedoch die weltweite Corona-Pandemie, welche sowohl die nationale und internationale Wirtschaft als auch die gesamte Welt vor eine der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit stellt. Hinzu kommt der Wandel in der Automobilindustrie und im Maschinenbau, dessen Auswirkungen im Südwesten deutlich spürbar sind.

Für das Jahr 2020 rechnete die Bundesregierung mit einem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 5,5 %. Für das Jahr 2021 wird ein Anstieg von 4,4 % erwartet. Trotz zweiter Infektionswelle und (Teil-)Lockdown, geht die November-Steuerschätzung von einer Entspannung der Lage aus und hat bei den Gewerbesteuereinnahmen für 2021 bereits wieder einen Anstieg von 14,76 % prognostiziert (2022: +5,06 %, 2023: +3,18 %, 2024 +5,24 %). Die Auswirkungen der Pandemie scheinen damit nicht so verheerend, wie ursprünglich angenommen. Dennoch fällt das bundesweite Steueraufkommen bis 2024 um rund 329,7 Mrd. Euro geringer aus, als noch im Vorjahr angenommen. Das Niveau von vor dem Ausbruch der Pandemie in 2019 wird voraussichtlich erst wieder im Jahr 2024 erreicht.

C. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Jahr 2020 ist das zweite Jahr nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Gemeinde Bad Ditzenbach. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und damit die Ermittlung der Abschreibungen und Sonderposten sind noch nicht fertiggestellt. Somit stehen auch die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch aus. Diese Aufgaben gilt es im Jahr 2021 abzuschließen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 und die Finanzplanung bis 2023 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Göppingen am 08.04.2020 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung bereits wieder fast hinfällig, da aufgrund der Corona-Pandemie mit deutlichen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zu rechnen war. Gravierende finanzielle Auswirkungen konnten Mitte des Jahres 2020 jedoch durch den Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt von Bund und Länder weitestgehend aufgefangen werden. Es wurde unter anderem beschlossen, dass die Gemeinden für den Ausfall der Gewerbesteuer eine Kompensationszahlung erhalten. Die Gemeinde Bad Ditzenbach erhielt 643.866,30 Euro. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, ging das Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Bad Ditzenbach jedoch nicht zurück. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen lediglich rund 13.000 Euro unter dem Planansatz.

Durch die erhaltene Gewerbesteuerkompensation ist es voraussichtlich möglich, einen annähernd ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 zu erreichen. Der Zahlungsmittelüberschuss wird sich ebenso erhöhen.

Hinzu kommt der Umstand, dass einige Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und die eingeplanten Mittel nicht abgerufen wurden. Hier sind insbesondere die Verschiebung der Sanierung der Hiltenburgschule und die Verzögerungen beim Neubau des 6-gruppigen Kindergartens zu nennen. Beide Maßnahmen werden nun im Jahr 2021 begonnen.

Hingegen konnte die Erschließung und Modernisierung des Bürgerhauses im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die beantragte Erhöhung der Fördermittel aus dem SIQ

über 281.000 Euro wurde bewilligt. Darüber hinaus konnte nochmal die Finanzhilfe um 178.200 Euro aufgestockt werden, da Mittel für Vorhaben anderer Gemeinden nicht abgerufen wurden.

Anders als geplant wurde die Sanierung der Außenanlagen des Bauhofs für den 1. Bauabschnitt komplett im Jahr 2020 abgewickelt, um die Einsparungen durch die Mehrwertsteuersenkung zu nutzen.

Ebenso wurde die Sanierung der Kirchstraße mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz abgerechnet.

Schließlich konnte im Jahr 2020 auch die Erschließung des Gewerbegebiets Im Brühl (ehem. Sänder-Nord) fertiggestellt und der Edeka-Markt im März 2020 eröffnet werden.

Das eingeplante Darlehen in Höhe von 2.000.000 Euro wurde nicht aufgenommen. Stattdessen wurde der Finanzmittelbedarf stets über Kassenkredite abgedeckt.

D. Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat am 14.10.2020 den Haushaltserlass für das Jahr 2021 bekannt gegeben. Die Aktualisierung vom 20.11.2020 ist Grundlage für den Haushaltsplan 2021 und die Finanzplanung bis 2024.

Das Jahr 2021 ist geprägt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen. Aktuell ist kein weiteres Hilfspaket von Bund und Land für die Kommunen geplant. Nach aktuellen Prognosen werden sich jedoch die wirtschaftliche Lage und damit auch die Steuereinnahmen bei der Gemeinde Bad Ditzgenbach erholen. Selbstverständlich steht alles in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2021.

Sicher sind bereits jetzt schon die erheblichen Auswirkungen der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung aus dem Jahr 2020 auf den Finanzausgleich 2022. Die Kompensationszahlung muss bei der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2022 angerechnet werden. Es mindert dadurch die Schlüsselzuweisungen und erhöht die Aufwendungen für FAG-Umlage und Kreisumlage. Aus diesem Grund ist im Jahr 2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von über 1.000.000 Euro zu rechnen.

Hinzu kommen weiterhin steigende Aufwendungen durch wachsende kommunale Aufgaben, fortlaufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie steigende Abschreibungen und Personalkosten. Durch regelmäßige Tarifverhandlungen werden diese im Beschäftigtenbereich kontinuierlich ansteigen.

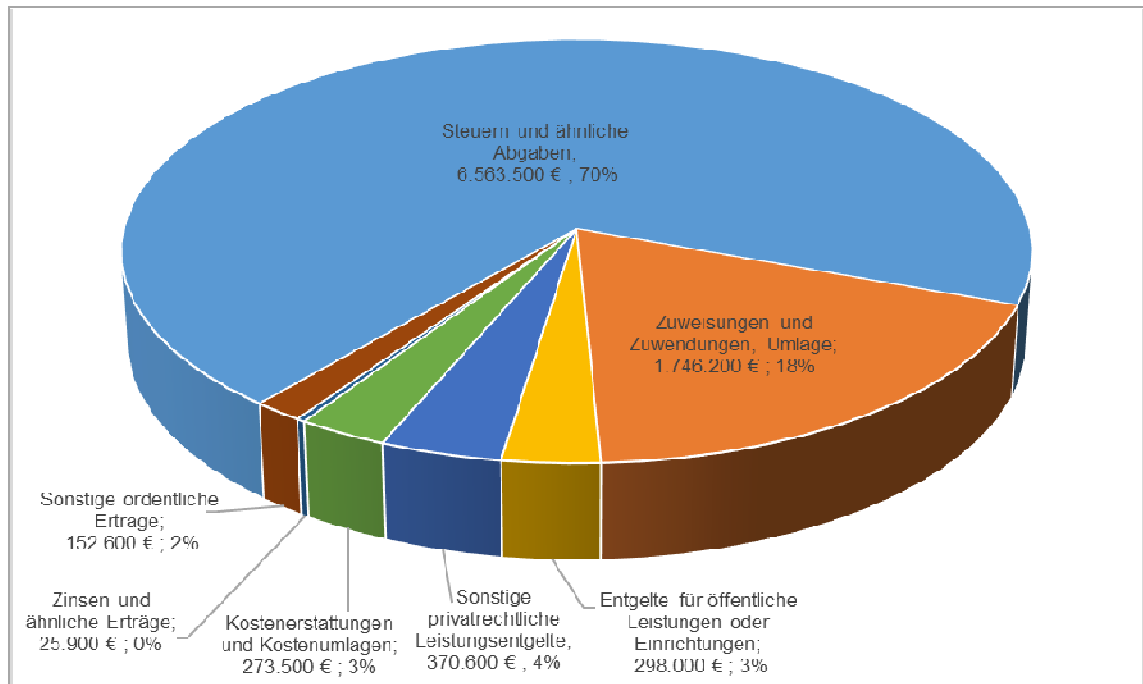
Insbesondere das Jahr 2022 wird hinsichtlich des Haushaltsausgleichs ein schwieriges Jahr. In den Jahren 2023 und 2024 ist mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen, wobei auch in diesen Jahren von negativen Gesamtergebnissen auszugehen ist. Insgesamt gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf einen ausgeglichenen Haushalt trotz der schwierigen Finanzlage hinzuwirken. Nur so kann eine nachhaltige Finanzwirtschaft und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Ditzgenbach erreicht werden.

1. Gesamtergebnishaushalt 2021

Der Ergebnishaushalt bildet die laufenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Bad Ditzgenbach ab.

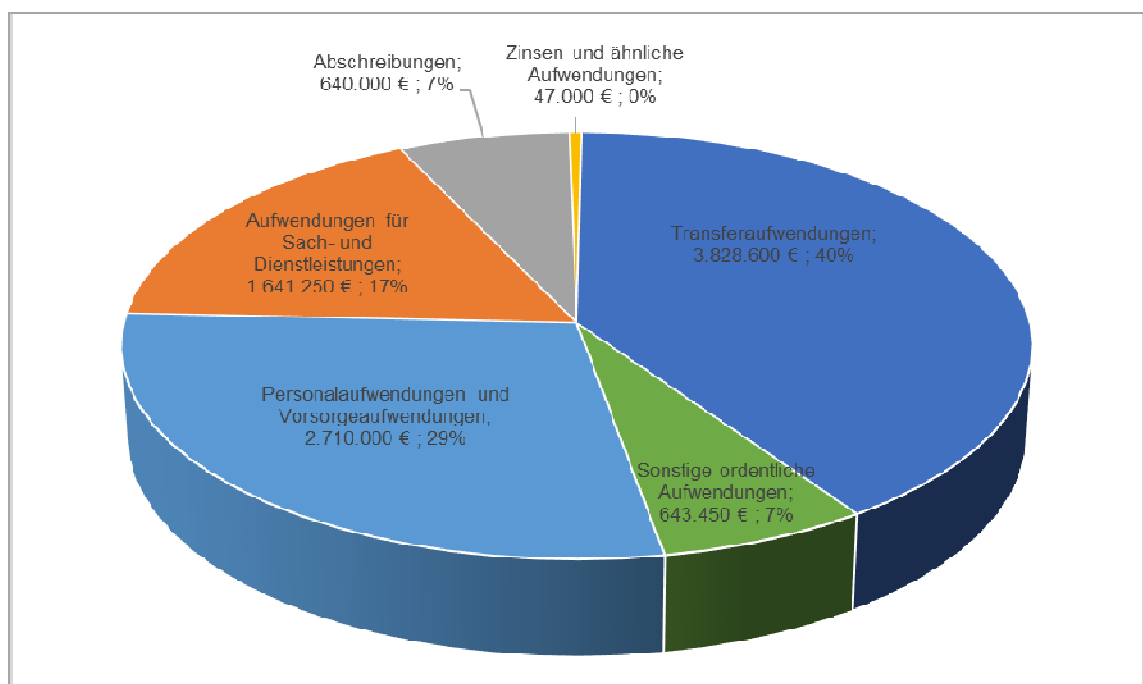
Ordentliche Erträge:

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2021 beträgt voraussichtlich 9.430.300 Euro. Diese teilen sich auf verschiedene Ertragsarten auf:



Ordentliche Aufwendungen:

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt voraussichtlich 9.510.300 Euro. Diese teilen sich auf verschiedene Aufwandsarten auf:



1.1 Ordentliche Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

6.563.500 €

Grundsteuer A

15.000 €

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt seit dem 01.01.2021 bei 400 %.

Grundsteuer B

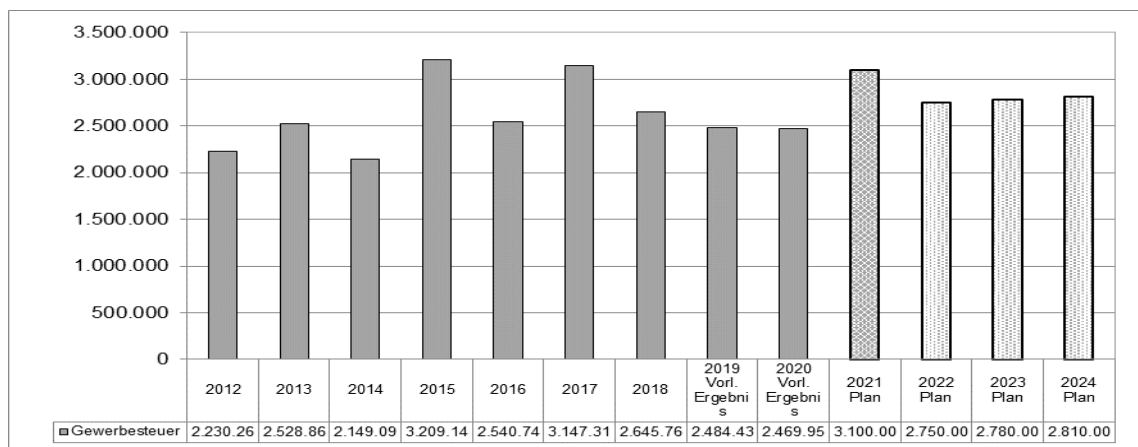
562.000 €

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt seit dem 01.01.2021 bei 420 %.

Gewerbsteuer

3.100.000 €

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer beträgt seit dem 01.01.2021 390 %.



Der deutlich erhöhte Planansatz des Jahres 2021 geht auf nachträgliche Erhöhungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem Jahr 2020 zurück, deren Bescheide Ende Dezember 2020 eingegangen sind.

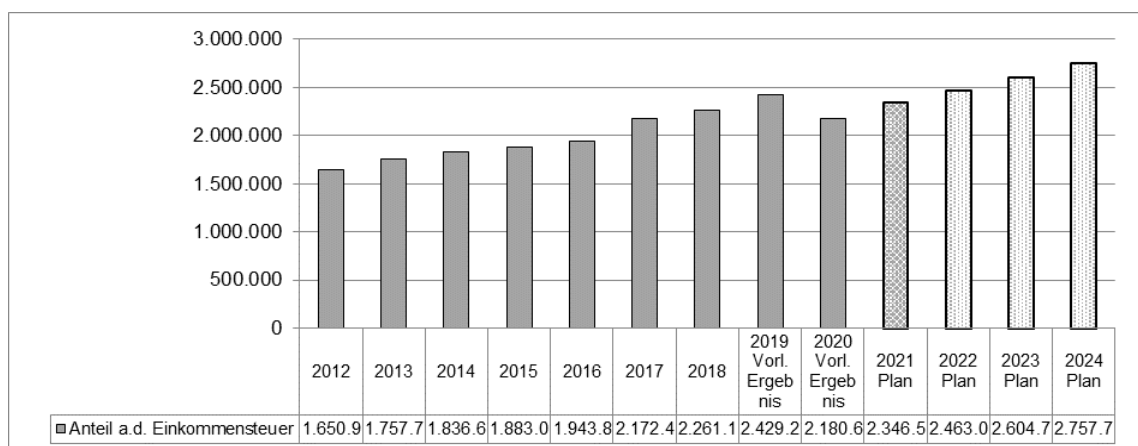
Für den Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass das Gewerbesteueraufkommen jährlich um 1 % steigt, jedoch ohne die Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem Jahr 2020.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

2.346.500 €

Das Gesamtaufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2021 landesweit auf 6,687 Mrd. Euro geschätzt. Die Verteilung erfolgt nach Schlüsselzahlen.

6,687 Mrd. € x 0,0003509 (vorläufige Schlüsselzahl) = 2.346.468 €



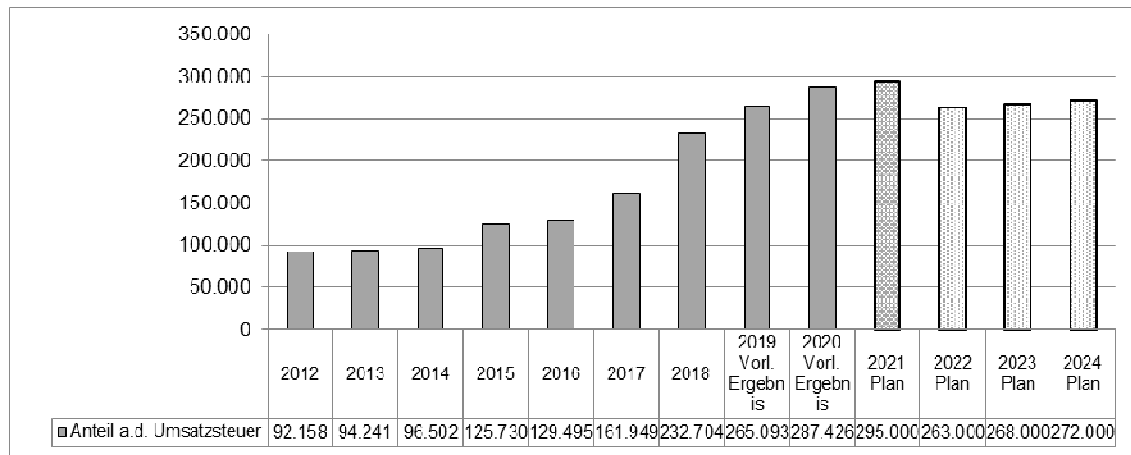
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

295.000 €

Zum Ausgleich der durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen. Dieser Anteil wird für das Jahr 2021 auf 1,194 Mrd. Euro prognostiziert. Darin enthalten ist die bis 2021 befristete Erhöhung, welche die flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft und Heizung teilweise decken soll.

Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt ebenfalls nach Schlüsselzahlen. Der Anteil der Gemeinde Bad Ditzenbach beträgt:

$$1,194 \text{ Mrd. €} \times 0,0002470 \text{ (vorläufige Schlüsselzahl)} = 294.918 \text{ €}$$



Vergnügungssteuer

9.600 €

Die Vergnügungssteuer besteuert die in der Gemeinde Bad Ditzenbach aufgestellten Spielautomaten. Im Haushaltsjahr 2021 ist der Planansatz gegenüber den Finanzplanungsjahren reduziert, da davon ausgegangen wird, dass die vergnügungssteuerpflichtigen Betriebe aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie erst wieder ab Mai 2021 öffnen dürfen.

Hundesteuer

27.000 €

Hundsteuerpflichtig sind alle Hundehalter in der Gemeinde Bad Ditzenbach. Der Steuersatz für den ersten Hund beträgt seit 01.01.2021 120,00 Euro. Für den zweiten und jeden weiteren Hund beträgt der Steuersatz 240,00 Euro.

Fremdenverkehrsbeiträge

10.000 €

Der Fremdenverkehrsbeitrag, in Bad Ditzenbach das sogenannten „Bettengeld“, dient zur Finanzierung von Kur- und Erholungseinrichtungen. Er wird von den Einrichtungen erhoben, die aus dem Fremdenverkehr besondere Vorteile haben. Das Bettengeld dient vor allem der Finanzierung des Gastgeberverzeichnis.

Sonstige steuerähnliche Erträge

16.200 €

Unter die sonstigen steuerähnlichen Abgaben fällt in der Gemeinde Bad Ditzenbach lediglich die Jagdpacht (ohne Eigenjagdbezirke). Die derzeit geltenden Jagdpachtverträge haben eine Laufzeit von 01.04.2013 bis 31.03.2022.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

182.200 €

Die Gemeinden erhalten diese Leistungen zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstehenden Mindereinnahmen. Die Finanzausweisungen für den Familienleistungsausgleich werden 2021 auf 519,2

Mio. Euro geschätzt. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bestimmt. Der Anteil der Gemeinde Bad Ditzgenbach beträgt:

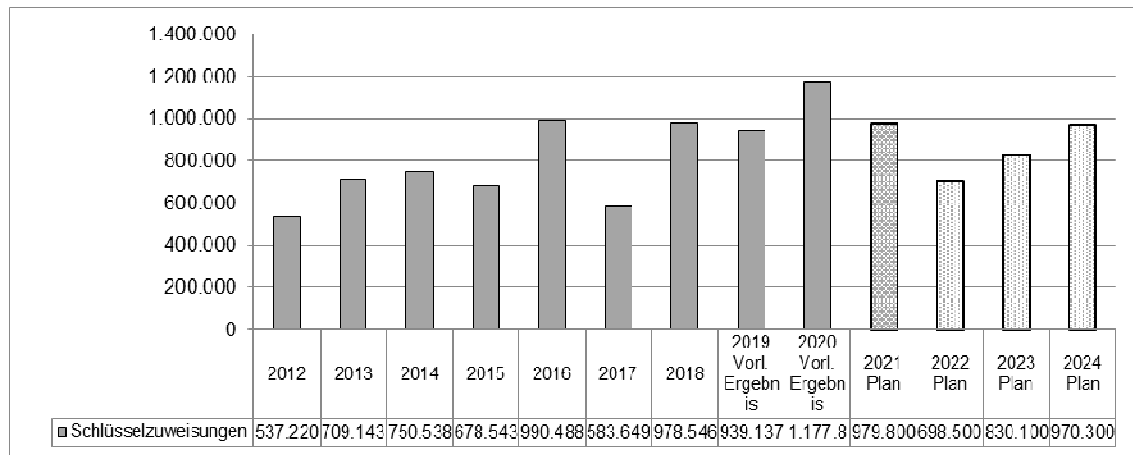
$$519,2 \text{ Mio. €} \times 0,0003509 \text{ (vorläufige Schlüsselzahl)} = 182.187 \text{ €}$$

1.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

1.746.200 €

Schlüsselzuweisungen vom Land

979.800 €



Ausgangspunkt für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Steuerkraftmesszahl. Maßgebend sind die Steuerergebnisse des zweitvorangegangenen Jahres, umgerechnet auf landeseinheitliche Hebesätze. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das Steuer-Ist-Aufkommen im Jahr 2019 herangezogen.

Grundsteuer A	14.529	x	195 : 380	7.456 €
Grundsteuer B	537.875	x	185 : 400	248.767 €
Gewerbsteuer	2.492.024	x	290 : 380	1.901.808 €
Gewerbsteuerumlage	2.492.024	x	64,0 : 380	- 419.709 €
Gemeindeanteil EkSt.	6.808.333.613	x	0,0003509	2.389.044 €
Familienleistungsausgleich	504.909.568	x	0,0003509	177.173 €
Gemeindeanteil USt.	263.234	x	80 : 100	210.587 €
Steuerkraftmesszahl				4.515.126 €

Der Steuerkraftmesszahl wird die Bedarfsmesszahl gegenüber gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um den Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Bei den Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt.

Der Haushaltserlass 2021 nennt für die Bedarfsmesszahl A den Grundkopfbetrag von 1.405 Euro. Daraus leitet sich der Grundkopfbetrag für die Bedarfsmesszahl B von 35,13 Euro (2,5 Prozent des Grundkopfbetrags A im Jahr 2021, ab 2022 5 Prozent des Grundkopfbetrags A) ab. Auf der Basis der ermittelten Kopfbeträge je Bedarfsmesszahl wird in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ein fiktiver Finanzbedarf ermittelt.

Bedarfsmesszahl A:

Kopfbetrag für 3.730 Einwohner, auf volle 0,10 € aufgerundet	1.420,70 €
Bedarfsmesszahl A 3.730 Einwohner x 1.420,70 €	5.299.211 €

➤ Zuschüsse für die Verlässlichen Grundschulen	20.500 €
➤ Pauschale nach Z-Feu für das Feuerwehrwesen	6.500 €
➤ Sprachförderung in Kindergärten	4.400 €
➤ Zuschuss für Inklusionsschüler in der Ulrich-Schiegg-Schule Gosbach	800 €
➤ Kriegsgräberpauschale	300 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden 12.100 €

Vom Landkreis Göppingen erhält die Gemeinde Bad Ditzenbach Zuschüsse für laufende Zwecke:

➤ Eingliederungshilfe in Kindergärten	7.200 €
➤ Zuschüsse aus der Landespflegerichtlinie (Pflege der Wacholderheiden)	4.900 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung 2.000 €

Für die Betriebliche Gesundheitsförderung erhält die Gemeinde Bad Ditzenbach von der AOK Baden-Württemberg voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

1.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 298.000 €

Verwaltungsgebühren 28.100 €

Verwaltungsgebühren fallen bei verschiedenen Produkten an:

➤ Einwohnerwesen: Passanträge, ...	20.000 €
➤ Personenstandswesen: Eheschließungen, ...	4.000 €
➤ Ordnungswesen: Plakatierungen, Gewereregister, Gaststättenerlaubnis	3.000 €
➤ Verkehrswesen: Führerscheinanträge	500 €
➤ Flächen und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen: Negativzeugnisse, GIS-Auszüge	300 €
➤ Bauordnung	200 €
➤ Friedhofs- und Bestattungswesen: Grabmalanträge	100 €

Ratschreibergebühren 600 €

Seit 01.01.2020 werden die Gebühren für Grundbuchauszüge und Unterschriftenbeglaubigungen durch die Gemeinde erhoben.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 227.300 €

➤ Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von über 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege	92.000 €
➤ Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege	42.000 €
➤ Gebühren des Bestattungswesens: Bestattungs-/Beisetzungsgebühr, Grabnutzungsgebühr	45.000 €
➤ Gebühren für die Betreuung in den Verlässlichen Grundschulen	25.500 €
➤ Musikwerkstatt	12.000 €
➤ Eintrittsgelder Tanznachmittage, sonstige touristische Veranstaltungen	5.000 €
➤ Gebühren für die Betreuung in den Schulferien (Ferienbetreuung)	3.000 €
➤ Standgebühren Jahrmärkte (Trödelmarkt, Weihnachtsmarkt)	2.000 €
➤ Standgebühren Wochenmarkt	700 €
➤ Teilnahmegebühren an Schülerwettbewerben, Ulrich-Schiegg-Schule	100 €

Zweckgebundene Abgaben (Kurtaxe) 42.000 €

1.1.4 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte **370.600 €**

Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	179.600 €
➤ Mieten für Wohnungen für die Anschlussunterbringung	113.000 €
➤ Mieten für gemeindeeigene Wohnungen	17.000 €
➤ Pacht für unbebaute Grundstücke	10.000 €
➤ Miete inkl. Umsatzbeteiligung der Postfiliale	9.000 €
➤ Mieten für Gemeindeeigene Gewerbeflächen	8.700 €
➤ Vermietungen des Gemeindehauses	8.500 €
➤ Vermietungen des Bürgerhauses	4.000 €
➤ Vermietungen im Haus des Gastes: Café Filsblick, Kegelbahn	3.300 €
➤ Jagdpacht aus Eigenbezirken	2.300 €
➤ Miete für das Büro in der Seniorenwohnanlage	1.500 €
➤ Miete der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)	1.200 €
➤ Pacht Wertstoffhof	600 €
➤ Miete für das Aufstellung eines Altkleider-/Schuhsammelcontainers	500 €

Erträge aus Verkauf	167.100 €
➤ Holzverkauf	132.300 €
➤ Einnahmen für das Mittagessen in den Verlässlichen Grundschulen und im Kindergarten Bad Ditzenbach, Getränkegeld	23.700 €
➤ Goißtaler: Tausch von Geld in Goißtaler	4.000 €
➤ Tourismus: Wanderkarten, Bädertickets, Albraufsäcke, ...	4.000 €
➤ Einwohnerwesen/Bürgerbüro: Briefumschläge, ...	1.000 €
➤ Grundschulen: Schul-T-Shirts, Lernmittel, Instrumente	1.000 €
➤ Bauhof: Kleinmaterial, ausgediente Geräte	500 €
➤ Personenstandswesen: Stammbücher	300 €
➤ Getränkeverkauf auf der Burgruine Hiltenburg	200 €
➤ Heimat- und Kulturpflege: Ortschronik, ...	100 €

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.400 €
➤ Vergütung für Hausmeisterdienste in der Seniorenwohnanlage	9.000 €
➤ Ersätze für Beschädigungen an Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen	3.000 €
➤ Kostenerstattungen für Vereinsräumlichkeiten	1.000 €
➤ Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit (Einnahmen verbleiben der Gemeinde)	400 €

Werbeeinnahmen für Anzeigen **10.500 €**
Werbeeinnahmen für Anzeigen fallen lediglich im Bereich Tourismus für Anzeigen im Kurblättle „ebbas neis vom flägga“ und im Gastgeberverzeichnis an.

1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **273.500 €**

Erstattungen vom Land	4.400 €
➤ Erstattung für Auslagen für die Landtagswahl und die Bundestagswahl	4.000 €
➤ Pauschale Erstattung des Betriebs und der Wartung der Beleuchtungsanlagen von Fußgängerüberwegen	400 €

Erstattungen des Landkreises Göppingen und von Gemeinden	60.400 €
➤ Erstattung des Landkreises Göppingen für den Betrieb des Wertstoffhofs	25.300 €

➤ Interkommunaler Kostenausgleich der Kindergärten für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Kindergärten in Bad Ditzenbach besuchen	24.300 €
➤ Schullastenausgleich für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Grundschulen in Bad Ditzenbach besuchen	3.200 €
➤ Erstattung des Anteils Grundsteuer und Gewerbesteuer am Gewerbepark Schwäbische Alb von die Stadt Geislingen	3.000 €
➤ Erstattung der Straßenbaubehörde für die Durchführung des Winterdiensts auf Gehwegen entlang von Bundes,- Landes- und Kreisstraßen	2.300 €
➤ Erstattung für Überlandhilfen bei Feuerwehreinsätzen	1.000 €
➤ Erstattung für das Herstellen von Gräbern auf dem Friedhof in Wiesensteig	1.000 €
➤ Erstattung der Gemeinde Deggingen für die Unterhaltung eines Feldwegs zur Holzabfuhr	300 €

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und sonstigen Beteiligungen **164.200 €**

Zu dieser Art von Erstattungen zählen die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an die Querschnittsprodukte der Verwaltung (Steuerung, Kämmerei, Bauhof).

Erstattungen von privaten Unternehmen **1.700 €**

Die Gemeinde Bad Ditzenbach übernimmt für die ETG Entsorgung + Transport GmbH die Reinigung der Altglas- und Kleinmetallcontainer-Standorte in Bad Ditzenbach. Hierfür erfolgt eine jährliche pauschale Kostenerstattung.

Erstattungen von übrigen Bereichen **42.800 €**

➤ Erstattungen für Reiseangebote (BKK-Wochen, Pauschalangebote)	20.000 €
➤ Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	12.000 €
➤ Lohnumwandlung von Gemeindebediensteten für des Leasing von Fahrrädern über BusinessBikes	8.800 €
➤ Erstattungen für Bauhofleistungen auf den Friedhöfen	2.000 €

1.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge **25.900 €**

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen **25.900 €**

➤ Abführung des Gewinns vom Eigenbetrieb Wasserversorgung	25.000 €
➤ Dividende und Ausschüttungen von Beteiligungen	900 €

1.1.7 sonstige ordentliche Erträge **152.600 €**

Konzessionsabgaben **142.500 €**

➤ Konzessionsabgabe AlbWerk	94.000 €
➤ Konzessionsabgabe Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Ditzenbach	40.000 €
➤ Konzessionsabgabe Energieversorgung Filstal	8.500 €

Bußgelder **5.100 €**

➤ Überwachung des ruhenden Verkehrs durch einen Gemeindevollzugsbediensteten	5.000 €
➤ Sonstige Bußgelder im Bereich Ordnungswesen	100 €

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl. 5.000 €

Ertragsarten wie Rücklastschriftgebühren, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen sonstige Nebenforderungen fallen an, wenn Schuldner die Forderungen nicht fristgerecht begleichen.

Darüber hinaus ergeben sich Einnahmen dieser Art bei der Nachveranlagung von Gewerbesteuer aus Vorjahren, z.B. wenn die Steuererklärung zu spät abgegeben wurde oder wenn sich die Steuer aufgrund einer Betriebsprüfung nachträglich ändert und Gewerbesteuer nachzuzahlen ist.

1.2 Ordentliche Aufwendungen

Hinweis:

Im Folgenden werden nur einzelne Aufwendungen beschrieben, soweit diese mit über 10.000 Euro im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt sind.

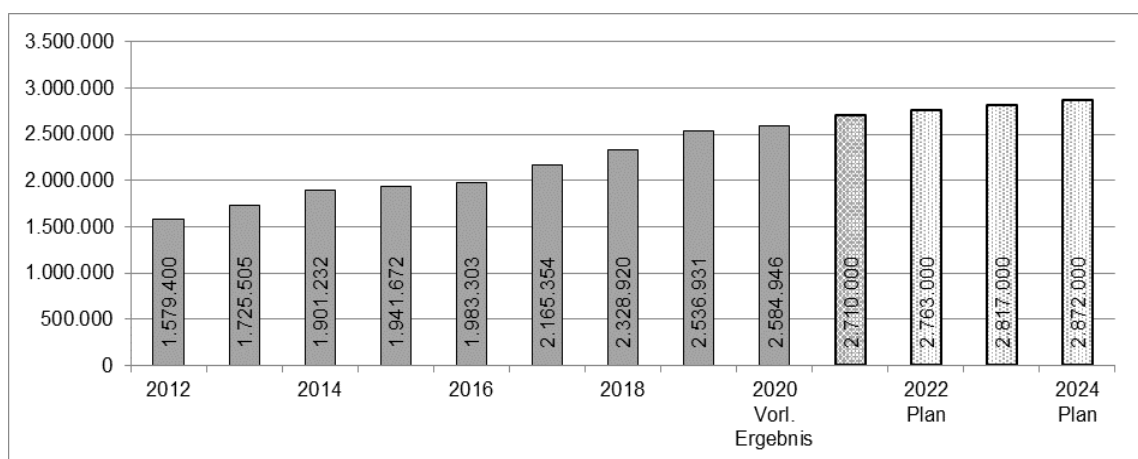
1.2.1 Personalaufwendungen und Vorsorgeaufwendungen 2.710.000 €

In der Gemeinde Bad Ditzgenbach sind zum Stand 01.01.2021 58 Personen beschäftigt, welche sich auf 41,41 Stellen aufteilen. Hinzu kommt ein Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte, je ein Platz für Anerkennungspraktikanten in den beiden Kindergärten sowie eine Stelle für die Praxisintegrierte Ausbildung und eine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten in Bad Ditzgenbach.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bad Ditzgenbach fallen Personalkosten in Höhe von voraussichtlich 2.710.000 Euro an. Darin beinhaltet sind auch Personalkosten für Versorgungsempfänger (pensionierte Bürgermeister und Mitarbeiterinnen).

Die genaue Aufteilung der Personalkosten auf Produkte und Art der Personalkosten ist aus der Anlage „Querschnittsbudget 4000 Personalausgaben 2021“ ersichtlich.

Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Für den Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass sich die Personalkosten jährlich um ca. 2,0 % erhöhen.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.641.250 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

220.200 €

Hauptaugenmerk bei der Unterhaltung der Gebäude liegt im Jahr 2021 auf dem Feuerwehrhaus in Bad Ditzenbach (66.000 Euro). Aufgrund der Sanierung der Hiltenburgschule muss die Verlässliche Grundschule Bad Ditzenbach vorübergehend in andere Räumlichkeiten ziehen. Als einzig verfügbarer und geeigneter Raum hat sich der Feuerwehrsaal herausgestellt. Dafür soll der zweite Rettungsweg nachgerüstet und die Toiletten erneuert werden. Außerdem soll die Hoffläche neu gepflastert werden, um Stolperstellen zu beheben.

Zweiter großer Kostenfaktor ist das Rathaus in Bad Ditzenbach (40.000 Euro). Hier sind ein Durchbruch vom Bürgerbüro zur Postfiliale und die Ertüchtigung der Treppe ins Dachgeschoss im Altbau geplant. Hinzu kommen weitere Unterhaltungsmaßnahmen für Aufzug, Heizung etc.

Im Haus des Gastes (23.000 Euro) ist ein Durchbruch vom Leseraum zur ehemaligen Geschäftsstelle der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. geplant, um einen großen Raum zu schaffen, der von Vereinen genutzt werden kann. Außerdem sollten in den Jahren 2021 bis 2024 die Fenster an je einer Fassadenseite gestrichen werden. Zudem ist die Sanierung der Toiletten im Untergeschoss eingeplant, falls diese nicht mehr zuverlässig funktionieren.

In der Ulrich-Schiegg-Schule (18.000 Euro) sollen in 2021 und 2022 die Fenster gestrichen werden und an der Glaskuppel ein Sonnenschutz angebracht werden. Für die Umsetzung der Digitalisierung müssen noch Kabel in die Klassenzimmer verlegt werden.

Beim Bauhofgebäude muss unter anderem die Fassade saniert und Regenrinnen erneuert werden. Dafür sind insgesamt 15.000 Euro eingeplant.

Für die Abdichtung des Westbergfrieds auf der Burgruine Hiltenburg und dortige Baupflegemaßnahmen sind 13.000 Euro eingeplant.

In der Turnhalle in Gosbach sind Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 12.000 Euro geplant. Dazu zählen unter anderem den Einbau einer breiteren Türe von der Halle ins Freie (2. Rettungsweg) und ein Leckschutz für die Heizungsanlage.

Zudem sind für alle Gebäude kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

159.000 €

52.000 Euro sind für die Unterhaltung der Gemeindestraßen eingeplant: 37.000 Euro für die Sanierung der Deckschicht in der Kirchstraße im weiteren Verlauf des grundhaft sanierten Abschnitts, 5.000 Euro für die Befestigung des Seitenstreifens in der Straße Am Bahndamm und die Beseitigung der dortigen Verkehrsnase, 5.000 Euro für allgemeine Sanierungsmaßnahmen sowie 5.000 Euro für die Markierung von Parkflächen.

20.000 Euro sind für die Verkehrsausstattung eingeplant. Davon entfallen 10.000 Euro auf Reparaturen an der Straßenbeleuchtung, die durch Unfälle beschädigt wurden. Ist der Verursacher bekannt, wird selbstverständlich Kostenersatz gefordert.

Die anderen 10.000 Euro sind für die Pflichtaufgabe „Barrierefreie Bushaltestellen“ eingestellt. Hierzu soll die Planung weiter vervollständigt werden, so dass in den Jahren 2022 bis 2024 die Umsetzung erfolgen kann. Für den Umbau mit jährlich 100.000 Euro ist jeweils ein Zuschuss mit 75 % der eingeplant.

Im Jahr 2021 ist aufgrund häufiger Beschwerden und entsprechend schlechter Bewertung bei der Brückenprüfung die Sanierung der Brücke über den Wettenbach mit 15.000 Euro eingeplant.

Auch die Unterspülungen der Brücke über die Fils müssen fachmännisch behoben werden, wofür 40.000 Euro eingeplant sind. Weitere 10.000 Euro sind für das Ausbaggern von Bächen und Flüssen bereitgestellt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens **21.200 €**

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen **71.000 €**

Unter diese Position fällt die Anschaffung von sog. geringwertigen Vermögensgegenständen. Dies sind selbstständig nutzbare Gegenstände unter 1.000 Euro (netto).

Die Hiltenburgschule (21.000 Euro) benötigt für die Umsetzung der Digitalisierung weitere iPads und für deren Aufbewahrung zwei Tablettrolleys sowie einen zusätzlichen Laptop. Zudem soll ein Klassenzimmer mit neuen Möbeln ausgestattet werden und je nach Nachfrage müssen für die Musikwerkstatt zusätzliche Instrumente beschafft werden.

Auch die Ulrich-Schiegg-Schule (6.000 Euro) wird ein Klassenzimmer mit neuen Tischen und Stühlen ausstatten.

Für den Bauhof sind verschiedene Arbeitsgeräte (Kleinwerkzeug, Freischneider, Kleiderschränke, Leitern etc.) mit insgesamt 18.000 Euro eingeplant.

Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten **195.250 €**

- Anmietung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung 113.000 €
- Container zur Unterbringung zweier Kindergartengruppen 61.700 €
- Miete für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) 11.700 €
- Miete für die Räumlichkeiten des Freundeskreis Asyl 8.000 €
- Erbbaupacht für die Hiltenburghütte 600 €
- Pacht für die Burgruine Hiltenburg 150 €
- Pacht für den Friedhof in Gosbach 100 €

Leasing **68.500 €**

- Maschinen und Fahrzeuge, die der Bauhof dauerhaft benötigt, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde sind 48.000 €
- Leasing von Kopiergeräten im Rathaus, Bauhof, Feuerwehr, Schulen, Kindergärten, Tourismusbüro 11.500 €
- Leasing von Fahrrädern für Gemeindebedienstete über BusinessBike 8.800 €
- Leasing des Laptops für den Sitzungssaal 200 €

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen **329.900 €**

Zu den Bewirtschaftungskosten zählen die Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser- und Abwasser, Reinigungskosten, Steuern und Versicherungen.

Für den Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass sich die Bewirtschaftungskosten jährlich um ca. 2,0 % erhöhen.

Haltung von Fahrzeugen **50.000 €**

- Bauhoffahrzeuge inkl. Betriebs- und Schmierstoffe 40.000 €
- Feuerwehrfahrzeuge inkl. Betriebs- und Schmierstoffe 10.000 €

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte **44.500 €**

Unter die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fallen Kosten für Fortbildungen und Reisekosten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bauhof und Feuerwehr.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen **340.100 €**

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden alle Ausgaben verbucht, welche keine Unterhaltungsaufwendungen darstellen sowie nicht separat ausgewiesen werden müssen.

Darunter fallen unter anderem Dienstleistungen des Rechenzentrums Komm.One (fachspezifische Software, Produktionsleistungen, Lohnabrechnung der Gemeindebediensteten) und die Kosten für die EDV-Programme (61.000 Euro), das Tourismusmarketing (40.000 Euro), das Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen (35.000 Euro), die Musikwerkstatt in der Hiltenburgschule (16.000 Euro) sowie Streugut für den Winterdienst (10.000 Euro).

Insgesamt 58.000 Euro sind für die städtebaulichen Planungen verschiedener Projekte veranschlagt: Bebauungsplanänderung „Harttal 1. Änderung“ und „Straße Am Bahndamm“, Planungen des Baugebiets „Wettenbach-Süd“ und des Baugebiets „Riedmorgen“ sowie weitere allgemeine Ortsplanungen.

57.000 Euro fallen im Rahmen des Dienstleistungsvertrags zwischen dem AlbWerk und der Gemeinde Bad Ditzgenbach für die Wartung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen an.

Für das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“ in der Senioren- und Altenarbeit sind 10.500 Euro eingeplant. Die Aufwendungen werden zu 80 % vom Land bezuschusst.

Lehr- und Unterrichtsmaterial **4.000 €**

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmitteln an Schulen müssen an das Statistische Landesamt übermittelt werden. Aus diesem Grund sind die Aufwendungen separat ausgewiesen. Lehr- und Unterrichtsmaterial dient den Lehrkräften zur Durchführung des Unterrichts.

Lernmittel **16.000 €**

Auch diese Position muss an das Statistische Landesamt übermittelt werden. Lernmittel dienen den Kindern zum Erlernen von Fähigkeiten, selbstständiges Lernen etc. Lernmittel gibt es an Grundschulen, Verlässlichen Grundschulen und in den Kindergärten.

Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	121.600 €
➤ Forst: Holzernte, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege, Erschließung	73.400 €
➤ Aufwendungen für Reiseangebote (BKK-Wochen, Pauschalangebote)	20.000 €
➤ Sanierungsberatung im Rahmen der Ortskernsanierung	10.000 €
➤ Beratungsbüro für das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“	8.000 €
➤ Externer Datenschutzbeauftragter	6.200 €
➤ Bereitstellung und Wartung des Geoinformationssystems	4.000 €

1.2.3 Abschreibungen 640.000 €

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen 640.000 €

Da die Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens noch nicht abgeschlossen ist, sind die Abschreibungen überschlägig kalkuliert. Auf die separate Ausweisung der Sonderposten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung der Einfachheit und Übersichtlichkeit verzichtet. Bei den 640.000 Euro handelt es sich daher um die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Sonderposten. Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen voraussichtlich höher, werden jedoch durch die Erträge durch die Auflösung von Sonderposten reduziert.

In der Eröffnungsbilanz und in den folgenden Jahresabschlüssen muss die Darstellung nach Sonderposten und Abschreibungen getrennt erfolgen.

1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 47.000 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 46.000 €

Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen fallen in Höhe von 46.000 € an.

Zinsen für Kassenkredite sind nicht eingeplant, da diese Zinsen bei der aktuellen Marktlage im negativen Bereich liegen. Die Gemeinde erhält somit Zinsen von der Bank, wenn sie ein Liquiditätskredit aufnimmt. Da die Gemeinde Bad Ditzgenbach aufgrund der schwierigen finanziellen Lage häufig Kassenkredite in Anspruch nimmt, fällt die jährliche Zinsbelastung voraussichtlich geringer aus, als der Planansatz.

Sonstige Finanzaufwendungen 1.000 €

Bei nicht eingelösten Abbuchungen von Konten Dritter fällt eine Rücklastschriftgebühr an. Diese wird zuerst der Gemeinde belastet und ist dann dem jeweiligen Schuldner weiterzuverrechnen. Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt auszuweisen.

1.2.5 Transferaufwendungen 3.828.600 €

Zuweisungen an Gemeinden und den Landkreis 700 €

Aus den Jagdpachterträgen muss der Reinertag landeseigener Flächen an den Landkreis Göppingen abgeführt werden.

Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände 253.000 €

➤ Umlage an den Schulverband Oberes Filstal	206.500 €
➤ Umlage an den Verband Region Stuttgart	19.500 €
➤ Verbandsumlage an Komm.One	10.000 €
➤ Umlage an den Zweckverband "Gewerbepark Schwäbische Alb" in Geislingen-Türkheim	8.500 €
➤ Umlage an den Zweckverband "Region Schwäbische Alb"	6.500 €
➤ Umlage an den Zweckverband „Gigabit Landkreis Göppingen“	2.000 €

Zuweisungen an private Unternehmen	13.000 €
➤ Zuweisungen für die Pflege der Wacholderheiden	7.000 €
➤ De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Besamungskosten)	6.000 €

Zuweisungen an übrige Bereiche	480.000 €
➤ Abmangelbeteiligung an die katholische Kirchengemeinde St. Magnus für den Kindergarten St. Josef in Gosbach	360.000 €
➤ Zuweisung an den Tagesmütterverein und die Tagesmütter	35.500 €
➤ Förderung von Kirchengemeinden (u.a. Ablösung von Pfarrbesoldungsleistungen in den Jahren 2021 - 2023)	30.300 €
➤ Vereinsförderung	15.200 €
➤ Zuweisung an die SEGOFILS für die Personalkosten des Projekts „Sorgende Gemeinschaft“	12.500 €
➤ Zuschüsse an Private für Modernisierungen an Gebäuden im Rahmen der Ortskernsanierung Bad Ditzenbach	12.000 €
➤ Förderbeiträge für die Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach (Zuschuss an die Feuerwehrgasse, Übungsgelder)	10.000 €
➤ Zuweisung an den FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach für den entstandenen Personal- und Betriebsaufwand für die Sportplatzpflege	4.200 €
➤ Patenschaft einer Notrufsäule der Björn-Steiger-Stiftung an der Autobahn	300 €

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen 1.000 €

Seit dem 1. Januar 2016 gilt in der Gemeinde Bad Ditzenbach die Regelung, dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege nicht teurer sein soll, als die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Sollten vor Ort die Gebühren für eine Kindertageseinrichtung günstiger sein als eine entsprechende Betreuung in der Kindertagespflege, werden unter bestimmten Voraussetzungen die Mehrkosten an die Eltern erstattet.

Gewerbsteuerumlage 261.000 €

Die zu leistende Gewerbesteuerumlage ermittelt sich über die tatsächlich erhaltenen Gewerbesteuereinnahmen im Kalenderjahr. Höhere Steuereinnahmen bedeuten demzufolge eine höhere Gewerbesteuerumlage und umgekehrt.

Im Jahr 2021 liegt der Satz für die Gewerbesteuerumlage bei 35,0 %.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt $\frac{3.100.000 \times 35}{390} = 278.205 \text{ €}$

Abzüglich des Anteils für die Gewerbesteuer, die 2021 veranlagt ist, jedoch 2020 noch bezahlt wurde $\frac{194.311 \times 35}{380} = - 17.899 \text{ €}$

Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage) 1.182.800 €

Die Finanzausgleichsumlage dient der Aufbringung von Mitteln für die Finanzausgleichsmasse für den Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg. Gemeinden mit höherer Steuerkraftmesszahl müssen mehr Umlage bezahlen als sie an Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse erhalten.

Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme. Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 %. Sie erhöht sich für jedes Prozent um das die

Steuerkraftmesszahl 60 % der Bedarfsmesszahl übersteigt, um 0,06 %. Maximal kann die Finanzausgleichsumlage 32 % betragen.

Zur Berechnung der Finanzausgleichsumlage muss zuerst die Steuerkraftquote ermittelt werden.

Steuerkraftmesszahl:	4.515.126 €
Bedarfsmesszahl:	5.436.848 €
Steuerkraftquote:	83,05 %
	<u>- 60,00 %</u>
Übersteigerung der Bedarfsmesszahl um	23,05 %
Grundbetrag FAG-Umlagesatz	22,10 %
Erhöhungsbetrag (je 1 % um 0,06 %) 23 x 0,06 %	<u>+ 1,38 %</u>
FAG-Umlagesatz für die Gemeinde Bad Ditzenbach im Jahr 2014	23,48 %
Steuerkraftsumme:	5.037.232 €
Umlagesatz:	<u>23,48 %</u>
Finanzausgleichsumlage:	1.182.742 €

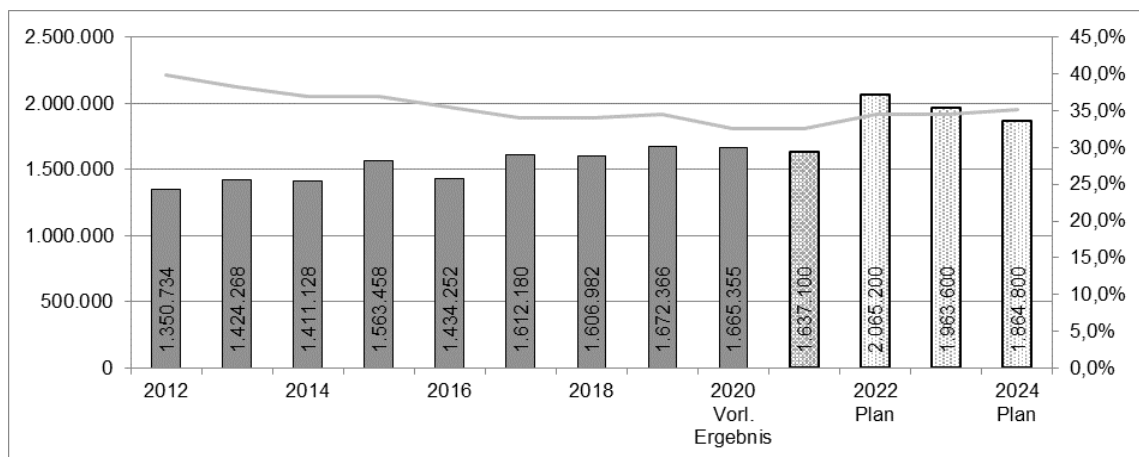
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) 1.637.100 €

Die Kreisumlage errechnet sich durch Anwendung des vom Landkreis im Rahmen der Haushaltssatzung des Kreises festgesetzten Prozentsatzes auf die Steuerkraftsumme. Der Umlagesatz für 2021 wurde auf 32,5 % festgelegt (2020: 32,5 %, 2019: 34,5 %, 2018: 34,1 %, 2017: 34,1 %, 2016: 35,5 %).

In der Finanzplanung des Landkreises Göppingen sind in den Folgejahren wieder Erhöhungen vorgesehen.

Für die Gemeinde Bad Ditzenbach ergibt sich für das Jahr 2021 folgender Betrag:

Steuerkraftsumme:	5.037.232 €
Umlagesatz:	<u>32,50 %</u>
Kreisumlage:	1.637.100 €



1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

643.450 €

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

18.300 €

Unter die sonstigen Personal- und Vorsorgeaufwendungen fallen die Aufwendungen für Personaleinstellungen, Jubiläen und Verabschiedungen von Mitarbeitern, erforderliche Nachweise von Mitarbeitern für die Ausübung ihrer Tätigkeit, der Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier. Hinzu kommen die Aufwendungen für die

betriebliche Gesundheitsförderung. Dazu gehören neben der Vereinbarung mit der Vinzenz Klinik, die Aufwendungen für Arbeitsplatzbrillen und höhenverstellbare Schreibtische. Zudem ist der Beitrag zum BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik mit rund 7.500 Euro zu leisten.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	32.500 €
➤ Einsatzgelder der Freiwilligen Feuerwehr, Feuerwehrwartgelder	14.000 €
➤ Sitzungsgelder für die Gemeinderäte, Entschädigung für stellvertretende Bürgermeister	10.000 €
➤ Loipenwart, Fahrdienste bei Wanderungen, Prospekte verteilen	2.500 €
➤ Entschädigung für Wahlhelfer	2.500 €
➤ Aufsicht für die Ausstellung Westbergfried auf der Burgruine Hiltenburg	1.800 €
➤ Grünpaten	1.000 €
➤ Familienbesucherin	700 €

Verfügungsmittel **500 €**
 Gemäß § 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO können dem Bürgermeister in angemessener Höhe Verfügungsmittel bereitgestellt werden.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Mitgliedsbeiträge	74.950 €
➤ Schülerbeförderungskosten	11.000 €
➤ Vergütung an Lohnunternehmen für die Durchführung des Winterdienst im Ortsteil Auendorf	11.000 €
➤ Vergütung an Lohnunternehmen für das Mulchen entlang von Straßen und Feldwegen	8.000 €
➤ Holzverkauf durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Göppingen	7.000 €
➤ Vergütung an Lohnunternehmen für die Straßenreinigung und Leerung von Sinkkästen	6.000 €
➤ Beseitigung von Wirbeltieren in der Kanalisation durch eine Fachfirma	5.500 €
➤ Mitgliedsbeitrag Landesverband Kath. Kindergärten	4.400 €
➤ Mitgliedsbeitrag Bädergemeinschaft	4.000 €
➤ Mitgliedsbeitrag Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf	3.750 €
➤ Mitgliedsbeitrag Regio Stuttgart	2.800 €
➤ Mitgliedsbeitrag Gemeindetag Baden-Württemberg	3.000 €
➤ Bestattung von Personen ohne Angehörige	2.500 €
➤ Mitgliedsbeitrag Lernen Fördern	1.800 €
➤ Mitgliedsbeitrag Schwäbisches Streuobstparadies	1.000 €
➤ Mitgliedsbeitrag WIF-Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Göppingen	712 €
➤ Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband	600 €
➤ Mitgliedsbeitrag Landschaftserhaltungsverband	500 €
➤ Mitgliedsbeitrag Haus der Familie	250 €
➤ Mitgliedsbeitrag Deutsches Rotes Kreuz	150 €
➤ Mitgliedsbeitrag PEFC Deutschland	108 €
➤ Mitgliedsbeitrag Hospiz Göppingen	100 €
➤ Mitgliedsbeitrag Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH	100 €
➤ Mitgliedsbeitrag Fachverband der Landesbeamten	60 €
➤ Mitgliedsbeitrag Seniorengemeinschaft Oberes Filstal (SEGOFILS)	50 €
➤ Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Göppingen	32 €
➤ Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Göppingen	30 €
➤ Mitgliedsbeitrag Förderverein der gewerblichen Schulen Geislingen	25 €
➤ Mitgliedsbeitrag Förderverein Burgruine Hiltenburg	25 €

- Mitgliedsbeitrag Kulturverein Bad Ditzenbach 20 €
- Mitgliedsbeitrag Bürgeraktion B10 Geislingen 12 €

Geschäftsaufwendungen 86.300 €

Unter Geschäftsaufwendungen fallen alle Ausgaben, die zum Bürobedarf gehören: Telefonkosten, Porto, Gesetze, Bücher und Zeitschriften, Homepages etc. Ebenso zählen hinzu Kosten für den Steuerberater, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, welche insbesondere beim Produkt Städtebauliche Planung anfallen, hier unter anderem 2.500 Euro für die Aktualisierung des Lärmaktionsplans und 7.500 Euro Rechtsanwalt- und Sachverständigenkosten für das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 8.

Für die Landtags- und Bundestagswahl werden voraussichtlich 10.000 Euro für die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Briefwahlumschläge etc.) anfallen.

Zudem steht im Jahr 2021 entsprechend des vorgeschriebenen 3-jährigen Turnus die einfache Brückenprüfung an, wofür 10.000 Euro eingeplant sind.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben 111.400 €

Zu diesen Aufwendungen zählen jegliche Versicherungen, wie Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Eigen- und Vermögensschadenversicherung etc. (ca. 20.000 Euro). Eine weitere Verpflichtung ist der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung an die Unfallkasse Baden-Württemberg mit rund 39.000 Euro, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit ca. 13.000 Euro, die Schwerbehindertenabgabe mit rund 4.000 Euro und die Künstlersozialabgabe mit 1.400 Euro.

Unter diese Aufwandsposition fällt auch die Kapitalertragsteuer, die für die Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Wasserversorgung an das Finanzamt abzuführen ist. Hier sind 4.000 Euro eingeplant.

Als einmaliger Aufwand ist im Jahr 2021 die Mängelbeseitigung am ehemaligen Natur-Genuss-Zentrum mit 30.000 Euro eingeplant. Das Dach war bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs undicht. Das im Jahr 2020 abgeschlossene Klageverfahren endete mit einem Vergleich. Die Kostenerstattung für die Beseitigung des Schadens ist von der Gegenseite bereits im Herbst 2020 beglichen wurden, die Abdichtung des Daches kann jedoch erst im Jahr 2021 erfolgen.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund 16.100 €

Von den bei der Ausstellung von Ausweisen und Führungszeugnissen eingenommenen Gebühren muss ein Anteil an die Bundeskasse abgeführt werden.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände 191.200 €

- Erstattung an die Gemeinde Deggingen für Personalkosten der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Pensionäre 119.200 €
- Forstverwaltungskostenbeitrag 17.600 €
- Erstattung an die Stadt Geislingen für die Einrichtung und den Betrieb des gemeinsamen Gutachterausschusses 12.000 €
- Erstattung an die Stadt Geislingen für die Musikschule 7.000 €
- Interkommunaler Kostenausgleich der Kindergärten für Kinder aus Bad Ditzenbach, die Kindergärten in anderen Gemeinden besuchen 6.800 €
- Erstattung an die Gemeinde Deggingen für die Betriebskosten

	der Servicestelle Finanzwesen	5.850 €
➤	Erstattung an Feuerwehren anderer Gemeinden für Überlandhilfe	5.000 €
➤	Erstattung an die Stadt Geislingen für die Zentrale Schlauchwerkstatt und die Zentrale Atemschutzwerkstatt	4.700 €
➤	Erstattung an die Stadt Geislingen für die Durchführung der Sprachförderung KOLIBRI in den Kindergärten	4.400 €
➤	Erstattungen an den Landkreis Göppingen für Arbeiten des Kreisarchivars	3.000 €
➤	Erstattung an die Gemeinde Deggingen für die Benutzung des Lehrschwimmbads durch die Hiltenburgschule	1.600 €
➤	Erstattung an die Gemeinde Gruibingen für die Benutzung des Lehrschwimmbads durch die Ulrich-Schiegg-Schule	1.400 €
➤	Erstattung an die Stadt Eislingen für die Atemschutzübungsanlage	1.300 €
➤	Schullastenausgleich für Kinder aus Bad Ditzenbach, die die Grundschulen anderen Gemeinden besuchen	1.000 €
➤	Erstattungen an den Landkreis Göppingen für die Ausstellung von Fischereischeinen	400 €

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 100.000 €
Die Gemeinde selbst bezahlt für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einen sogenannten Straßenentwässerungskostenanteil an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bad Ditzenbach. Der Betrag ergibt sich aus der Gebührenkalkulation.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen 7.200 €
Die Eingliederungshilfe in Kindergärten wird durch das Institut Eckwälden Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder e.V. übernommen. Die Einnahmen, die die Gemeinde hierfür vom Landkreis Göppingen erhält, werden zu 100 % an das Institut Eckwälden weitergeleitet.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche 3.000 €
Zum 01.01.2018 wurde mit der Tierschutz-Kooperation Landkreis Göppingen eine Vereinbarung über die Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fundtiere geschlossen. Damit wurde die Pflichtaufgabe auf die Tierschutz-Kooperation Landkreis Göppingen übertragen. Als Entschädigung für die anfallenden Aufwendungen bezahlt die Gemeinde Bad Ditzenbach eine jährliche Pauschale pro Einwohner, im Jahr 2021 sind es 0,80 €/Einwohner.

Säumniszuschläge/Erstattungszinsen 2.000 €
Im Rahmen der Steuererklärung eines Unternehmens wird auch die Abrechnung der Gewerbesteuer vorgenommen. Aus verschiedenen Gründen kann es vorkommen, dass die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zu hoch bemessen sind, woraus sich dann bei der Abrechnung eine Rückerstattung ergibt. Diese Überzahlung ist mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen und kann zu erheblichen Erstattungsbeträgen führen. Vorsorglich wird hierfür ein Betrag in den Haushaltsplan aufgenommen.

1.3 Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts

Im NKHR fällt dem Ergebnishaushalt die Schlüsselrolle für die Abbildung des Haushaltsausgleichs zu. Nur wenn das ordentliche Ergebnis positiv ist, ist die gesetzliche Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt (siehe auch Erläuterungen zum NKHR, Nr. 3).

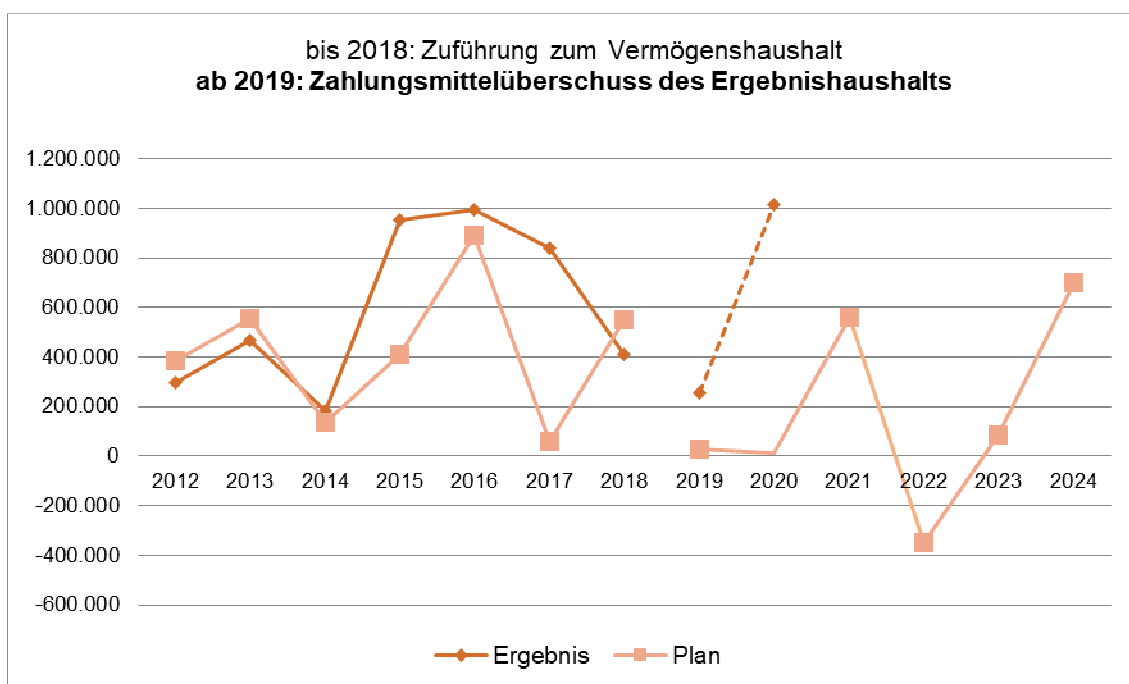
Nach einem voraussichtlich deutlich negativen Ergebnis im Jahr 2019 und einem aufgrund der Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen im Jahr 2020 annähernd ausgeglichenem Haushalt, ist das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Haushaltsjahres 2021 mit **-80.000 Euro** erneut negativ. Aufgrund der Anhebung der Hebesätze und der Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer stellt sich das Jahr 2021 jedoch besser dar, als in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2020 ermittelt.

2. Gesamtfinanzhaushalt 2021

2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Das bedeutet, dass darin die nicht zahlungswirksamen Vorgänge, wie die Auflösung von Zuschüssen, die Abschreibungen und die interne Leistungsverrechnungen, nicht beinhaltet sind. Die Einzahlungen abzüglich den Auszahlungen ergeben den Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts.

Der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** im Jahr 2021 beträgt voraussichtlich **560.000 Euro**.



2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.439.900 Euro. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 5.236.900 Euro. Der veranschlagte **Finanzierungsmittelüberschuss bzw. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt damit **-3.797.000 Euro**.

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.108.100 €
➤ Zuschuss Ausgleichstock für den Neubau des Kindergartens (insgesamt 1.115.000 €, Aufteilung auf 2021 bis 2024)	405.000 €
➤ Zuschuss Schulbauförderung (insgesamt 648.000 €, 2021 und 2022 jeweils)	324.000 €
➤ Zuschuss Ausgleichstock für die Sanierung der Hiltenburgschule (noch nicht bewilligt, 2021 und 2022 jeweils)	300.000 €
➤ Zuschuss aus dem Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) für die Modernisierung des Bürgerhauses	60.000 €

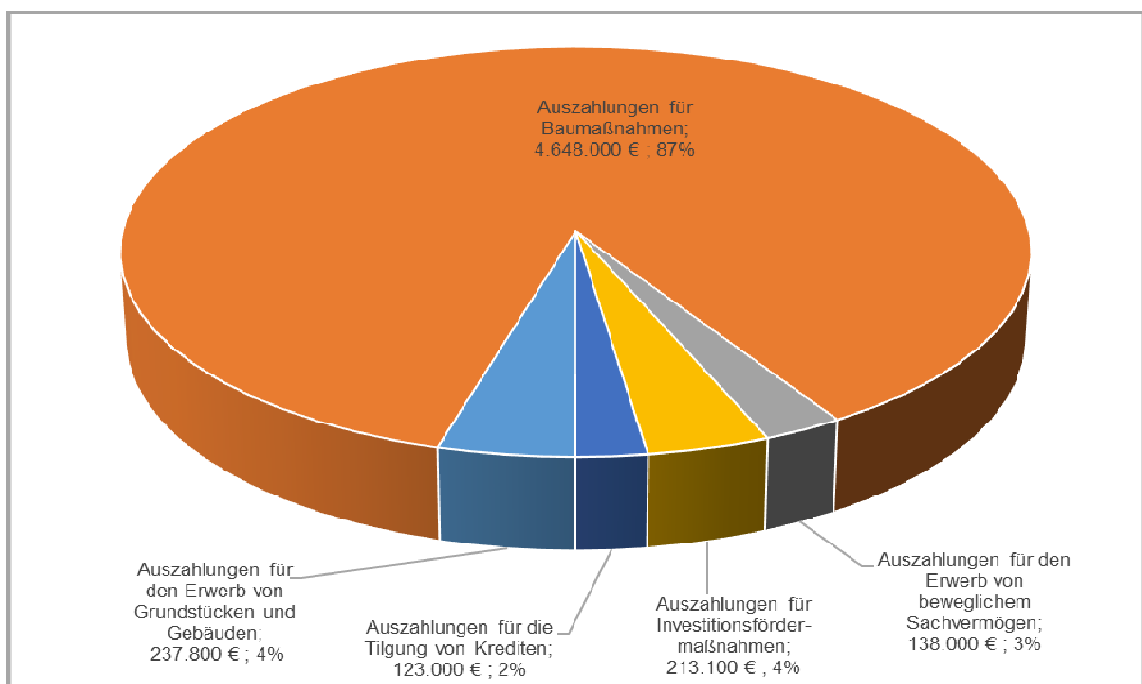
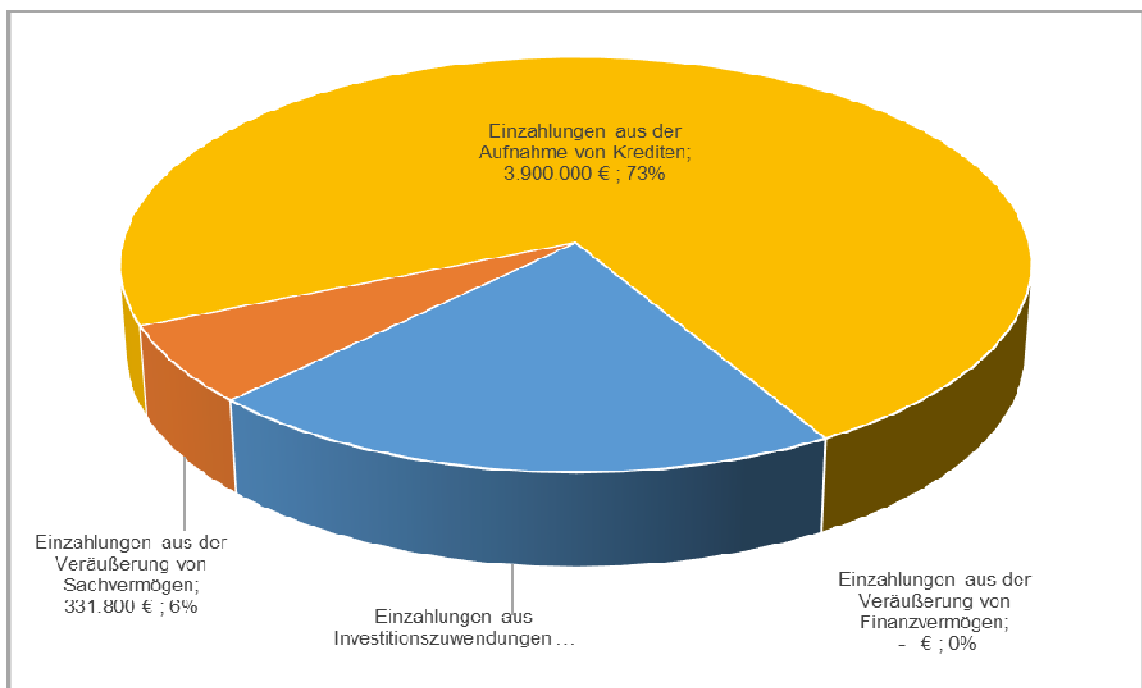
➤	Zuschuss aus dem Digitalpakt für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans an der Ulrich-Schiegg-Schule	16.600 €
➤	Spenden für das Auendorfer Spielplatzprojekt	2.500 €
2.2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		331.800 €
➤	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	327.800 €
➤	Verkauf eines Anhängers	4.000 €
2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		237.800 €
➤	Erwerb von Grundstücken inkl. Nebenkosten für die Umsetzung des Baugebiets Wettenbach-Süd	237.800 €
2.2.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen		4.648.000 €
➤	Neubau eines Kindergartens (Kostenberechnung: ca. 5.600.000 €, aufgeteilt auf 2019 bis 2024)	2.600.000 €
➤	Erschließung des Baugebiets Wettenbach Süd	1.000.000 €
➤	Sanierung der Hiltenburgschule (Kostenberechnung: 2.010.910 €, aufgeteilt auf 2019 bis 2022)	930.000 €
➤	Erneuerung des Bewässerungssystems im Sportgebiet Mühlwiesen	100.000 €
➤	Spielplatz Auendorf: Planung und Aufbau des Spielgeräts inkl. Fallschutz	7.000 €
➤	Aufstellen einer Urnenwände am Friedhof in Auendorf	6.000 €
➤	Bühnentechnik im Bürgerhauses	5.000 €
2.2.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		138.000 €
➤	Spielplatz Auendorf: Spielgeräte, Zaun zum Bach	42.500 €
➤	Tandem-Kippanhänger (falls der bestehende keinen TÜV mehr erhält)	25.000 €
➤	Sportgeräte für den Bewegungsraum in der Hiltenburgschule	20.000 €
➤	Installation einer Webcam auf der Hiltenburg	20.000 €
➤	Umsetzung des Medienentwicklungsplans an der Ulrich-Schiegg-Schule	10.000 €
➤	Kindergarten Auendorf: neue Küche mit Elektrogeräten	9.000 €
➤	Luftkompressor inkl. Aufrüstung in zwei Feuerwehrfahrzeuge	7.500 €
➤	Höhenverstellbare Schreibtische	4.000 €
2.2.6 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen		213.100 €
➤	Investitionsumlage an den Schulverband Oberes Filstal für die Sanierung des Schulzentrums	200.000 €
➤	Tilgungsumlage an den Zweckverband Region Schwäbische Alb	11.100 €
➤	Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart	2.000 €
2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (560.000 €) und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-3.797.000 €) ergibt sich ein veranschlagter **Finanzierungsmittelbedarf** in Höhe von **3.237.000 €**.

Im Haushaltsplan 2021 sind **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten** in Höhe von **3.900.000 Euro** eingeplant. Diese Darlehenssumme ist nötig, um den Neubau des Kindergartens zu finanzieren. Der bei der Gemeinde verbleibende Eigenanteil nach Abzug der Zuschüsse wird annähernd zu 100 % fremdfinanziert.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten fallen voraussichtlich in Höhe von 123.000 Euro an. Das Darlehen für den Neubau des Kindergartens bei der KfW-Bank beinhaltet zwei anfängliche Tilgungsfreijahre.

Die genaue Verteilung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zeigen folgende Diagramme:



Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2020 beträgt 55.840,43 Euro. Ein Kassenkredit war zum Jahreswechsel 2019/2020 nicht aufgenommen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 hat sich der Finanzmittelbestand um 669.474,10 Euro (Buchungsvolumen zum 12.01.2021) verschlechtert. Die Liquidität zum 31.12.2020 beträgt - 613.633,67 Euro.

Über den Jahreswechsel 2020/2021 hat die Gemeinde einen Kassenkredit in Höhe von 1.700.000 Euro aufgenommen, so dass die Liquidität bei rund 1.080.000 liegt. Im Laufe des Haushaltsjahres verbessert sich der Finanzierungsmittelbestand um +540.000 Euro auf rund -73.000 Euro.

Überschüssige Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung, so dass fehlende Liquidität mit Kassenkrediten gedeckt werden muss. Dafür sind 2.000.000 Euro als Maximalbetrag in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kassenlage im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der großen Investitionen verschlechtert und deshalb die Kassenkreditlinie zeitweise vollständig ausgeschöpft werden muss, insbesondere bis die benötigte Kreditaufnahme getätigt wird. Erst mit der Aufnahme des Darlehens wird sich die Liquidität vorübergehend entspannen.

3. Finanzplanung 2022 bis 2024

Im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 sind die Einnahmen und Ausgaben größtenteils vom Planungsjahr 2021 übernommen bzw. anhand den Angaben aus dem Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg berechnet. Bei den Gewerbesteuer-einnahmen wurde mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 % kalkuliert. Bei den Personalaufwendungen wurde eine jährliche Steigerung mit ca. +2,0 % berücksichtigt, bei den Bewirtschaftungskosten ebenso mit +2,0 % geplant. Bereits bekannte Änderungen gegenüber dem Planansatz 2021 wurden entsprechend in die Finanzplanung 2022 bis 2024 aufgenommen.

Sicher sind die erheblichen Auswirkungen der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung aus Jahr 2020 auf den Finanzausgleich 2022. Die Kompensationszahlung muss bei der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2022 angerechnet werden. Es mindert dadurch die Schlüsselzuweisungen und erhöht die Aufwendungen für FAG-Umlage und Kreisumlage.

Das Ergebnis des Ergebnishaushalts stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2022:	- 1.040.600 €
Haushaltsjahr 2023:	- 687.100 €
Haushaltsjahr 2024:	- 73.100 €

Insbesondere das Jahr 2022 wird hinsichtlich des Haushaltsausgleichs ein schwieriges Jahr. In den Jahren 2023 und 2024 ist mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen, wobei auch in diesen Jahren von negativen Gesamtergebnissen auszugehen ist.

Die Jahre 2022 bis 2024 sind geprägt von den Großinvestitionen „Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens“ mit ca. 5,6 Mio. Euro und der „brandschutztechnischen Sanierung der Hiltenburgschule“ mit rund 2,0 Mio. Euro. Beide Projekte werden durch den Bund und das Land mit einer Fachförderung und einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock gefördert bzw. wird die Zuwendung noch beantragt.

Die Anträge für den Neubau des 6-gruppigen Kindergartens wurden bereits bewilligt: 365.929 Euro aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ und 1.115.000 Euro aus dem Ausgleichstock. Hinzu kommt der Tilgungszuschuss der KfW-Bank in Höhe von 70.465 Euro.

Für die Sanierung der Hiltenburgschule ist die Fachförderung in Höhe von 648.000 Euro zugesagt, aber noch nicht bewilligt. Außerdem wird ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock mit 600.000 Euro beantragt. Die Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik“ wurde mit 25.656 Euro bewilligt.

Ein weiteres großes Projekt ist die Erschließung des Baugebiets „Wettenbach-Süd“ in Auendorf mit acht Bauplätzen. Das Gebiet soll kostenneutral realisiert werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf des Jahres 2021 sind für die Jahre 2022 bis 2024 keine weiteren Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen geplant. Sollten die Zuschüsse jedoch nicht wie geplant fließen, sind zur Finanzierung der Investitionen ggf. weitere Darlehen nötig.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2022:	- 717.800 €
Haushaltsjahr 2023:	- 898.800 €
Haushaltsjahr 2024:	727.400 €

Zusätzlich zu den bereits genannten Investitionen, stehen noch viele weitere, noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigte Maßnahmen auf dem Programm: Straßensanierungen, Sanierung von gemeindeeignen Liegenschaften etc. Darüber hinaus gibt es immer noch den Wunsch bzw. mit zunehmenden Jahren auch den Bedarf einer neuen Sport- und/oder Mehrzweckhalle. Bei der aktuellen Finanzlage ist jedoch eine Umsetzung der Vorhaben im Finanzplanungszeitraum schwierig.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zum Jahreswechsel 2020 musste die Wassergebühr deutlich um 0,49 €/m³ erhöht werden und beträgt seit dem 01.01.2020 2,51 € zzgl. 7 % MwSt. Die Erhöhung war nötig, damit für die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Hochbehältern und im Leitungsnetz ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Wassergebühr bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2021 unverändert, da weitere Instandsetzungen an den Hochbehältern geplant sind.

Wie in 2020 wird diese Gebührenhöhe voraussichtlich nicht ausreichen, um den Wirtschaftsplan auszugleichen. Das heißt, die Abschreibungen können nicht komplett erwirtschaftet werden, der Eigenbetrieb finanziert sich von seiner Substanz. Das ordentliche Ergebnis beträgt -52.000 Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich auf 44.600 Euro.

Bei den Investitionen ist die Neuverlegung der Wasserleitung in der Kurhausstraße im Rahmen der Erschließung des Kindergartenneubaus mit 130.000 Euro eingeplant.

Kleinere Investitionsmaßnahmen sind die Verlegung der Wasserleitung zwischen der Straße Sonnenbühl und dem Kapellenweg, da hier ein Bauplatz entsteht. Die Kosten für die Verlegung werden komplett von den Eigentümern übernommen. Die Gemeinde Bad Ditzenbach muss nur ein neues Schachtbauwerk für rund 10.000 Euro herstellen, welches jedoch bei einem späteren Ausbau der Wasserleitung im Kapellenweg sowieso notwendig wäre.

Zudem soll im Jahr 2021 ein Weg zu den Hartelquellen hergestellt werden, welcher 2020 nicht umgesetzt wurde. Hierfür sind 20.000 Euro eingeplant.

Für den Neubau des Hochbehälters Himmelschleife im Zuge des Ausbaus der A8 sind 10.000 Euro Planungskosten im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Planungen sind noch zu ungenau um weitere Investitionskosten anzusetzen. Darüber hinaus besteht die Gemeinde Bad Ditzenbach darauf, dass der Bund die Kosten für die Maßnahme trägt.

Die Baumaßnahmen sind nur durch Kredite zu finanzieren, da kein wesentlicher Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erwirtschaftet werden kann. Es ist daher eine Kreditaufnahme mit 178.900 Euro eingeplant (Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zuzüglich der Differenz aus Tilgungsleistungen und Abschreibungen, diese vermindert um die Ertragszuschüsse).

5. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2019 angepasst. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 2,06 €/m³ reduziert und die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 €/m² erhöht. Die Abwassergebühren bleiben im Wirtschaftsjahr 2021 weiterhin unverändert.

Die Gebühren werden knapp nicht ausreichen, um den Wirtschaftsplan auszugleichen. Das ordentliche Ergebnis beträgt voraussichtlich -6.600 Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich voraussichtlich auf 134.400 Euro.

Es sind nur geringe Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 eingeplant: Der Grundstücksanschluss eines Grundstücks im Kapellenweg mit 30.000 Euro, welcher bisher nicht umgesetzt wurde sowie die im öffentlichen Bereich notwendigen Veränderungen in der Kanalisation im Rahmen der Erschließung des Kindergartenneubaus mit 17.000 Euro. Zur Finanzierung dieser Vorhaben ist keine Kreditaufnahme eingeplant.

6. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand weist folgende Entwicklung auf:

	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
Kernhaushalt	2.365.077 €	3.223.761 €	3.084.013 €
Wasserversorgung	932.364 €	917.440 €	810.625 €
Abwasserbeseitigung	3.138.555 €	3.251.752 €	3.034.438 €
Gesamt	6.435.996 €	7.392.953 €	6.929.077 €

Im Haushaltsjahr 2021 ist im Kernhaushalt der Gemeinde eine Kreditaufnahme mit 3.900.000 Euro geplant. Der bei der Gemeinde verbleibende Eigenanteil für den geplanten Neubau des Kindergartens in der Kurhausstraße soll nach Abzug der Zuschüsse annähernd zu 100 % fremdfinanziert komplett werden. Tilgungen fallen voraussichtlich in Höhe von 123.000 Euro an. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich 6.861.291 Euro. Bei 3.730 Einwohnern entspricht das umgerechnet 1.839,49 Euro je Einwohner.

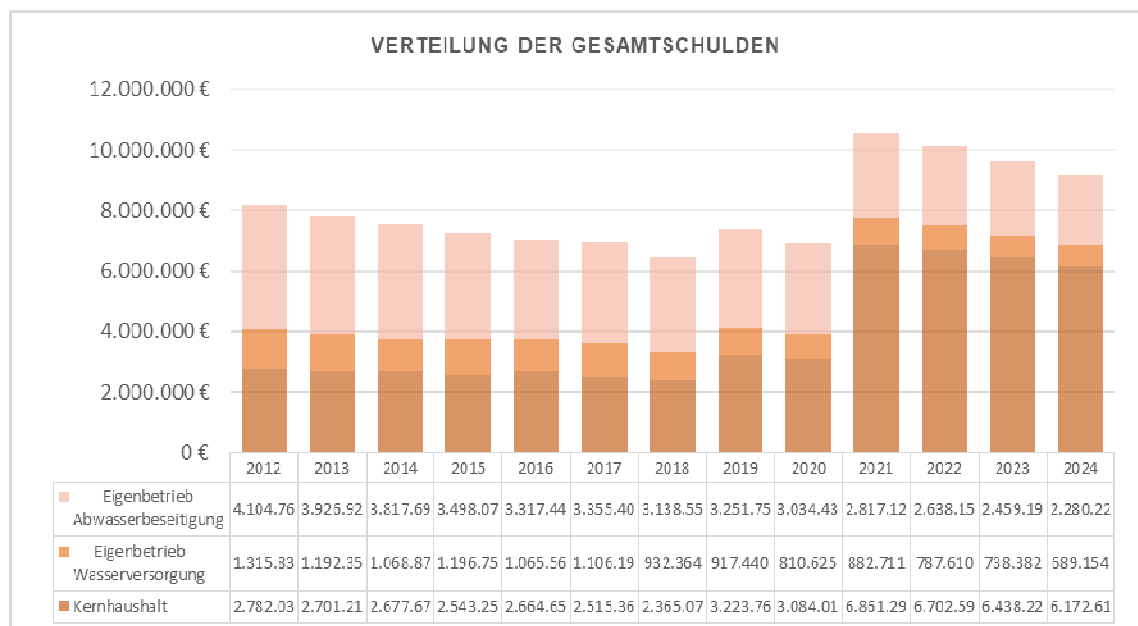
Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist 2021 ein Kredit mit 178.900 Euro eingeplant. Nach Abzug der Tilgungen in Höhe von 106.800 Euro wird sich zum 31.12.2021 ein Schuldenstand von 882.711 Euro ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann voraussichtlich 236,65 Euro je Einwohner.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist im Wirtschaftsjahr 2021 keine Kreditaufnahme eingeplant, da kaum Investitionen geplant sind. Tilgungen fallen in Höhe von 217.314 Euro an. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 2.817.124 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 755,26 Euro je Einwohner.

Insgesamt beträgt die Verschuldung zum 31.12.2021 voraussichtlich 10.561.126 Euro. Das entspricht bei 3.730 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung:

zum 01.01.2021	1.857,66 €
zum 31.12.2021	2.831,40 €

Die Entwicklung der Schulden mit den beiden Eigenbetrieben stellt sich im Finanzplanungszeitraum damit wie folgt dar:



7. Zusammenfassung

Im Haushaltsjahr 2021 und im Finanzplanungszeitraum bis 2024 ist die Gemeinde Bad Ditzgenbach weiterhin nicht in der Lage einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auszuweisen. **Die gesetzlichen Vorgaben können nicht erfüllt werden.**

Zum heutigen Stand stehen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, so dass der negative Finanzierungsmittelbestand mit Darlehen oder kurzfristigen Kassenkrediten abgedeckt werden muss.

Insbesondere die großen Investitionen um die Pflichtaufgaben „Kindergartenneubau“ und „Schulsanierung“ führen zu neuen Kreditaufnahmen, welche den Schuldenstand deutlich erhöhen werden. Jedoch stehen den Darlehen nachweislich Vermögensgegenstände in der Bilanz gegenüber. Im besten Fall decken sich die Tilgungsleistungen mit den Abschreibungen, so dass rechnerisch nur die Zinsaufwendungen erwirtschaftet werden müssen. Jedoch gilt diese Aussage nur, wenn die Abschreibungen auch erwirtschaftet werden.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Aufgabe der kommenden Haushaltsjahre maßgebend davon bestimmt sein, den Ressourcenausgleich herzustellen und damit über die Jahre für ausreichend Liquidität zu sorgen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind verpflichtet auf dieses Ziel hinzuwirken. Dazu gehören unter anderem die Stichworte wie **Haushaltskonsolidierung** und **Haushaltsdisziplin**.

Einnahmesteigerungen bei gegebenen Pflichtausgaben bzw. die Überprüfung freiwilliger Ausgaben werden dabei umso wichtiger. Eine Ausweitung von freiwilligen Aufgaben sollte nur in begründeten Fällen und bei konkreter Gegenfinanzierung erfolgen. Künftig wird es im Gemeinderat und in der Haushaltsplanung noch wichtiger werden, Aufwendungen und Investitionsausgaben kritisch zu hinterfragen. **Spielräume sind nach wie vor nicht vorhanden.**

Insgesamt gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuwirken. Nur so kann eine **nachhaltige Finanzwirtschaft** erreicht und die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** der Gemeinde Bad Ditzgenbach erreicht werden.

Herbert Juhn
Bürgermeister

Annika Michel
Fachbedienstete für das Finanzwesen